

allem A. Sorbelli, *La „Nazione“ nelle antiche Università italiane e straniere* 1943; ferner F. Ermini, *Storia della Università di Perugia* 1947. Dazu kommt heute natürlich noch die seit 1948 erschienene Literatur zur ma. Universitäts-geschichte. F. W.

Alessandro Visconti, *La storia dell'Università di Ferrara (1391—1950)*, Bologna 1950, Zanichelli, XII u. 238 S. — Vf. legt den Akzent offensichtlich auf die spätere Geschichte der Universität im 17. und 18. Jh. Die Zeit von der Gründung 1391 bis zur Eingliederung Ferraras in den Kirchenstaat 1598 wird auf nur 70 Seiten abgetan, und das mit einer gewissen Berechtigung. Denn in diesem Zeitraum zeigt die Entwicklung der Universität Ferrara nur das bekannte Bild, das für die italienischen Universitäten damals typisch ist: päpstliches Privileg, Juristen- und Artisten-Universität, Dokorenkollegium, Nationen der Italiener und Ultramontanen, unter diesen starkes Übergewicht an Zahl und Rechten bei der Deutschen Nation, Ausschluß der Einheimischen von den Nationen. Vf. schildert knapp das offizielle und private Leben am Studium: Prüfungen, Feste, Exzesse, Krisen usw. Von Interesse sind die kurzen Ausführungen über einzelne bedeutende Lehrer und Schüler, unter ihnen Domenico Maria Novara, Celio Calcagni, Nicolaus Copernicus, Paracelsus. Das Buch ist reich geschmückt mit gutem, durchweg zeitgenössischem Bildmaterial, darunter ein Photo des Notariatseintrags über des Copernicus Doktorexamen im kanonischen Recht. F. W.

Carlo Calcaterra, *Alma mater studiorum, Bologna* 1948, Zanichelli, XIV u. 464 S. — Der Untertitel, *L'università di Bologna nella storia della cultura e della civiltà*, sagt deutlicher, was Vf. in seinem großzügig angelegten Werk anstrebt: klarzulegen, was Bologna in den einzelnen Jahrhunderten lehrte und welche Bedeutung diese Lehre innerhalb der einzelnen Zeitalter und in der Gesamtentwicklung der europäischen Kultur bis zur Jetztzeit hat. Es handelt sich also nicht um eine darstellende Geschichte der Universität Bologna, wie etwa die letzte und bedeutendste von Sorbelli-Simeoni (1940), sondern der Blick ist vom Detail fortgerichtet auf den jeweiligen Zusammenhang mit den großen geistigen Strömungen der Zeit. Im Mittelpunkt steht nicht das Studium generale als Institution, sondern seine großen Lehrer und deren Lehre. Es wäre unsinnig, bei dem weitgesteckten Rahmen des Buches, innerhalb dieser Anzeige auch nur in Andeutungen den riesigen Stoffkomplex und die Fülle der hergestellten Beziehungen schildern zu wollen. Die Originalität Bolognas besteht nach dem Vf. darin, daß hier im Gegensatz zu Paris eine umfassende wissenschaftliche Erneuerungsbewegung aus ihren eigenen Gesetzen erwuchs, nicht auf den Wegen der Theologie. Am Anfang steht ein neues juristisches Gewissen. Vf. zeigt beispielsweise, wie frei, unabhängig und bis zu den äußersten Konsequenzen gehend von den Bologneser Juristen die Diskussion um die politische Stellung von Kaiser und Papst geführt wurde, und wie sich die juristische Lehre Hugos von Pisa noch in den politischen Formulierungen seines ehemaligen Schülers, des Papstes Innocenz III., auswirkt. In eigenartiger Parallele zu den Glossatoren sieht Vf. die großen Bologneser Schulen der *Ars dictandi* und der *Ars notaria*. Während jene lehrten, wie das römische Recht zu interpretieren und anzuwenden sei, lehrten die Meister der *Ars dictandi* die antiken Schriftsteller verstehen und ihre Sprache für moderne Zwecke verwenden. Gestalten wie Petrarca, Dante, Leon Battista Alberti, Pico della Mirandola und zahllose andere begreift Vf. in fesselnder Weise in den Rahmen des Studium Bolognese mit ein. Sehr aufschlußreich sind die überall eingestreuten Längsschnitte, in denen er die wechselnden Auffassungen der bedeutendsten Forscher von der Renaissance bis zur Neuzeit zu dem jeweils angeschnittenen Problem